

Vorlage Nr. 101.17.271

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet auf Grund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 21.11.2011 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

**Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend
„Umsetzung der notwendigen Nachzahlungen von Leistungen für die Unterkunft“**

zur Feststellung, wie der Magistrat die Erstattung der Nachzahlungen „Kosten der Unterkunft“ in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII organisatorisch insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation und Vollständigkeit umgesetzt hat, bzw. welche Anstrengungen er diesbezüglich unternommen hat.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 8 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

- 3 Mitglieder SPD-Fraktion
- 2 Mitglieder Fraktion B90/Grüne
- 2 Mitglied CDU-Fraktion
- 1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke